



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2020/3532

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-Ig/neu
Dezernat/Fachbereich/AZ

15.06.2020
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Hauptausschuss zu Ziffer I.	23.04.2020	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffer II.	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 04.04.2020

Hinweis des Fachbereichs Oberbürgermeister, Rat und Bezirke:

Aufgrund der Änderung des § 60 der GO NRW vom 15.04.2020 hat der Rat die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 **Satz 5** zu genehmigen. Das aktualisierte Vorblatt des Antrags wird zur Kenntnis gegeben (Beschlusstext siehe Folgeseite).

Beschlussentwurf:

I. Weil es sich um einen Fall äußerster Dringlichkeit handelt, beschließt der Hauptausschuss gemäß § 60 Absatz 1 Satz 1 GO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, die relevanten Akteure aus der Politik (Fraktionen und Gruppen) sowie aus der Stadtgesellschaft (Vertreter der an dem Themenkomplex beteiligten Initiativen) in einem geeigneten Format (z. B. Arbeitsgruppe) zusammenzubringen. Das Ziel dieser Arbeitsgruppe soll insbesondere sein, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um weiterhin gegen den Bau der PWC-Anlage auf Leverkusener Stadtgebiet und die Entscheidungen zum Autobahnausbau vorzugehen und zudem parallel dazu auf zeitnahe Entscheidungen von Bund und Land zu den noch ausstehenden Varianten zum Ausbau der Autobahnen hinzuwirken.

Die Inhalte der Anträge Nrn. 2020/3538 (Um- und Ausbau der A1 - Antrag vom 12.03.2020) und 2020/3532 (Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - PWC-Anlage an der A1 und Ausbau der A3 in Leverkusen - Antrag vom 04.04.2020) der Fraktion BÜRGERLISTE, die bereits weitestgehend die Beschlusslage des Rates wiedergeben, werden als Basis für die weiteren Aktivitäten in diese Arbeitsgruppe verwiesen und sind damit erledigt.

II. Vorstehende Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 5 GO NRW genehmigt.

gezeichnet:
Richrath